

Blick in die Zukunft – EU-Förderung ab 2021 (?) - aus Sicht der Bundesebene -

Dr. Wolfgang Löhe

8. Sitzung des BGA-Pfeil am 18./19. Juni 2019 in Papenburg

bmel.de

Ausgangssituation

- Jeweils 13 regionalisierte Zuständige Behörden (ZB), Zahlstellen (ZS),
 Verwaltungsbehörden für den ELER (VB) und Bescheinigende Stellen (BS)
- Direktzahlungen: Durchführungsrechtsetzung in Bundeszuständigkeit (konkurrierende Gesetzgebung; BRat)
 → verwaltungsmäßige Durchführung in DEU in eigener Zuständigkeit der Länder
- Sektorspezifische Programme: unterschiedliche Ansätze der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern; Durchführung obliegt in jedem Fall den Ländern
- ELER: Ausgestaltungs- und Durchführungskompetenz bei den Ländern; regionaldifferenzierte Umsetzung in 13 Länderprogrammen (nationale Kofinanzierung in erheblichem Umfang durch Bundesmittel über GAK)



KOM-Vorschlag zur SP-VO

Art. 93 des VO-Vorschlags über den GAP-Strategieplan:

"Jeder Mitgliedstaat erstellt einen einzigen GAP-Strategieplan für sein gesamtes Hoheitsgebiet.

Werden Teile des GAP-Strategieplans auf regionaler Ebene erstellt, so gewährleisten die Mitgliedstaaten die Kohärenz und Übereinstimmung mit den auf nationaler Ebene erstellten Teilen des GAP-Strategieplans."



Spezifische Ziele des KOM-Vorschlags

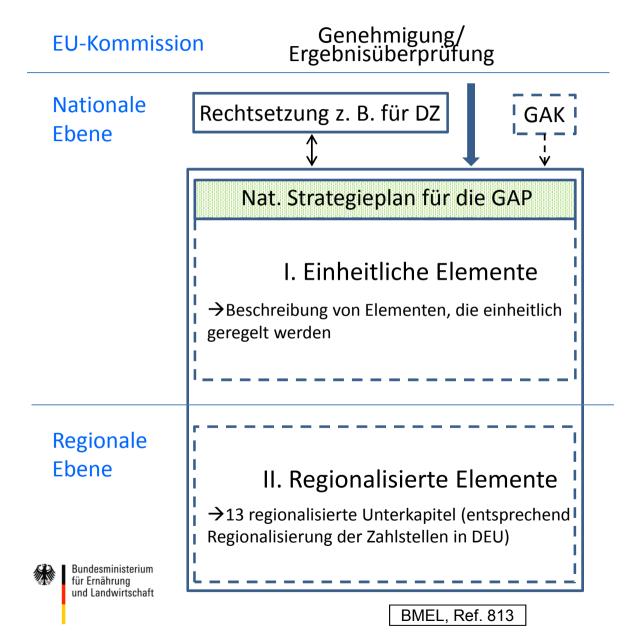
- a) <u>Einkommen</u>sunterstützung und -stabilisierung sowie Resilienz landwirtschaftlicher Betriebe
- b) Förderung der <u>Wettbewerbsfähigkeit</u> und Beibehaltung der Marktorientierung
- c) Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe in der Wertschöpfungskette
- d) Beitrag zum Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel
- e) Nachhaltige Entwicklung und effiziente Nutzung von Ressourcen
- f) Beitrag zu Natur- und Landschaftsschutz
- g) Förderung von <u>Junglandwirten</u> und Existenzgründern
- h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Integration und lokaler Entwicklung in <u>ländlichen Räumen</u> inklusive <u>Bioökonomie</u>
- i) Gesellschaftliche Erwartungen an Ernährung und Gesundheit



Wichtige Zwischenergebnisse bei Verhandlungen im Hinblick auf föderale Umsetzung

- Möglichkeit für die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von <u>regionalen</u> <u>Verwaltungsbehörden</u> (Art. 110)
- Möglichkeit für die Mitgliedstaaten zur Einrichtung von (regionalen)
 Unterausschüssen zum Begleitausschuss (Art. 111)
- Überprüfung von <u>Zwischenergebnissen</u> ("Milestones") alle zwei Jahre (Art. 121)
- → Aber: noch etliche weitere Punkte zu beraten





KOM-Vorschlag und mögliche Umsetzung

Interventionsbereiche gemäß KOM-Vorschlag

Europäischer Garantiefond f. die Landwirtschaft (EGFL)

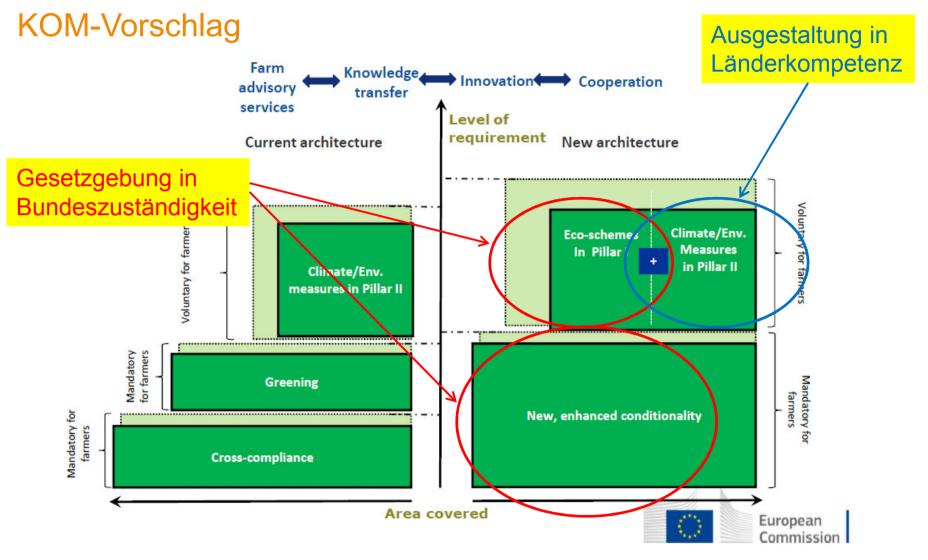
- Entkoppelte Direktzahlungen
 - = Grundeinkommensstützung
 - = ergänzende Einkommensstützung (i.e. Umstrukturierungsprämie, Junglandwirteprämie, "Eco-Schemes")
- Gekoppelte Direktzahlungen
- sektorbezogene Programme
 - = Obst & Gemüse (obligatorisch)
 - = Bienenzucht (obligatorisch)
 - = Wein (obligatorisch)
 - = Hopfen (obligatorisch für DEU, fakultativ für andere MS)
 - = andere Sektoren (fakultativ)

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

- Bewirtschaftungsauflagen
- Zahlungen für natürliche oder regionale Benachteiligungen
- Investitionen
- Betriebsgründungen
- Risikomanagement
- Zusammenarbeit (incl. LEADER)
- Wissenstransfer und Information



"grüne Architektur"



Überlegungen in Deutschland

Bundesministerin Klöckner im Agrarrat am 15. April 2019

- Höheres Umweltambitionsniveau der GAP die von KOM vorgeschlagenen Umweltstandards dürfen insgesamt nicht abgeschwächt werden
- Öko-Regelungen sollen so wie von KOM vorgeschlagen verpflichtend für MS sein (Teilnahme für Landwirte freiwillig)
- Festlegung von Mindestbudgets für Öko-Regelungen in der 1. Säule (Höhe noch zu vereinbaren)
- Unterstützung der 30-Prozent "Umweltquote" in der 2. Säule; Frage der Anrechenbarkeit der Ausgaben für Ausgleichszulage im Gesamtpaket betrachten



Überlegungen in Deutschland

Konditionalität

- Grundsätzlich Unterstützung des KOM-Vorschlags
- Keine Ausnahmen für Kleinlandwirte
- Mindestanteil nicht-produktiver Elemente und Flächen (GLÖZ 9) soll EU-weit einheitlich und im Basisrechtsakt festgelegt werden
- Tierkennzeichnung (GAB 7 9) sollte aus der Konditionalität gestrichen werden (bereits im Fachrecht abgesicherte Anforderungen)
- Hohes Ambitionsniveau Konditionalität → Anforderungen Ökoregelungen und AUKM steigen (2. Säule: 30%-Umwelt- und Klimavorgabe)
- Angemessenes Verhältnis Ambitionsniveau der Konditionalität zur Höhe der Basisprämie

GLÖZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand von Flächen

GAB = Grundanforderung an die Betriebsführung

AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen



Überlegungen in Deutschland

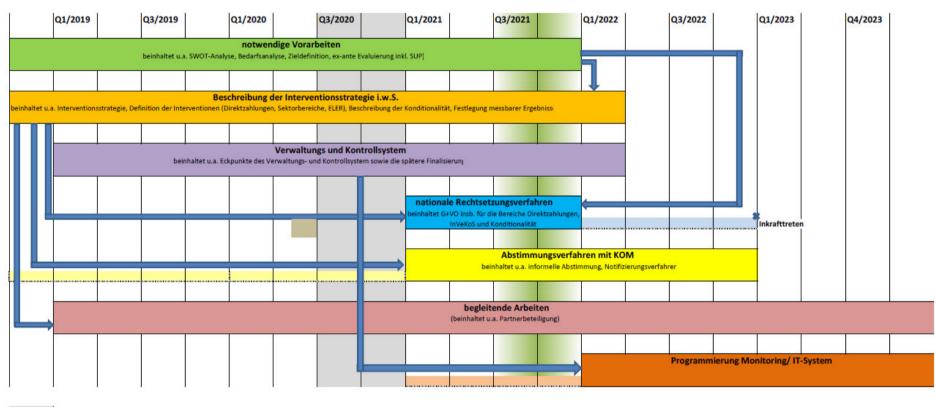
Mögliche Kriterien für evtl. Öko-Regelungen

- Umweltnutzen bereits bei einjähriger Anwendung
- DEU-weite Anwendung und Relevanz
- DEU-weit einheitliche Ausgestaltung
- Möglichst einfache Administrierbarkeit
- Begrenzung der angebotenen Maßnahmen (niedriger einstelliger Bereich)
- Einfache Anwendbarkeit für Landwirte, geringe Fehleranfälligkeit
- Möglichst geringe Umverteilungseffekte zwischen Ländern
- Abgrenzung zu AUKM



Aktueller Stand der Vorbereitungen

Schematischer Zeitplan



Deutsche Ratspräsidentschaft

BMEL, Referat 813

Bundestagswahl / Regierungsbildung

politische Entscheidungen über nationale GAP Umsetzung in Deutschland



Aktueller Stand der Vorbereitungen

Modularer Ansatz zur Erarbeitung des GAP-Strategieplans

Einrichtung von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen:

- Künftige Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörde und Zahlstellen im Hinblick auf Leistungsberichterstellung (Leitung NI)
- Verwaltungs- und Kontrollsystem (Leitung BY) mit drei
 Unterarbeitsgruppen (InVeKoS, Konditionalitäten, ELER-investiv)
- Beschreibung von ELER-Interventionen
 - Flächenbezogene Maßnahmen (Leitung BY)
 - Nicht-flächenbezogene Maßnahmen (Leitung BB)
- Monitoring-Arbeitsgruppe (Leitung MEN-D)



Aktueller Stand der Vorbereitungen

Erarbeitung einer SWOT-Analyse

- Workshop des BMEL mit Vertretern des BMEL, der Bundesressorts, der Länder und der Verbände (Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner) am 10.1.2019
- Intensive Diskussion in Kleingruppen zu den neun spezifischen Zielen der GAP nach 2020
- Ergebnisse des Workshops fließen in die Erstellung der SWOT für die GAP nach 2020 ein
- In jedem Land ein SWOT-Ansprechpartner
- Ziel: Schriftliche Beteiligung der Ressorts, Länder, Verbände und Interessengruppen im Sommer 2019
- Weiterer Austausch voraussichtlich im Herbst 2019



